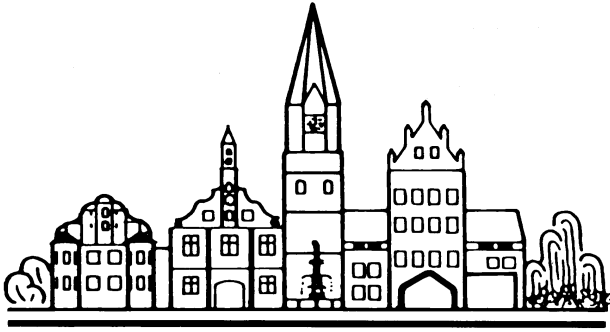


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 49

04.12.2020

Eingeschränkter Parteiverkehr

Aufgrund der momentanen Corona-Situation ist weiterhin der Parteiverkehr im Rathaus der Stadt Rain eingeschränkt.

Das bedeutet, dass ausschließlich das **Bürgeramt und Passamt (Tel. 09090 703-134 oder -135) sowie das Standesamt (Tel. 09090 703-140) nach Terminvereinbarung** zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung stehen.

Es besteht keine generelle Verfügbarkeit der Abteilungen Bürgermeisteramt, Hauptverwaltung, Kämmerei, EDV, Bauamt, Stadtentwicklung, Bauverwaltung und Tourismus. Soweit möglich, wird angeraten, Anfragen und Anliegen per Telefon oder E-Mail an die Behörde zu übermitteln. Falls der Besuch unumgänglich ist, muss vorab ein Termin mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Zentrale Ansprechpartner:

- Vorzimmer Bürgermeisteramt: Frau Scherle (Tel. 09090 703-101, E-Mail: buergermeister@rain.de)
- Hauptverwaltung: Frau Leichtenstern (Tel.: 09090 703-117, E-Mail: hauptverwaltung@rain.de)
- Kämmerei: Herr Marb (Tel.: 09090 703-210, E-Mail: kaemmerei@rain.de)
- EDV: Herr Zemsky (Tel.: 09090 703-150, E-Mail: edv@vg-rain.de)
- Bauamt: Herr Schneider (Tel.: 09090 703-410, E-Mail: stadtbauamt@rain.de)
- Stadtentwicklung, Bauverwaltung & Tourismus: Herr Reinelt (Tel. 09090 703-310, E-Mail: stadtentwicklung@rain.de)

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass sich die Stadt Rain angesichts der gegenwärtigen Entwicklung des „Corona“-Virus, im Zuge des Allgemeinwohls, zu dieser Maßnahme verpflichtet fühlt. Diese Vorgehensweise wurde angeordnet, um einer weiteren Verbreitung der Pandemie entgegenzuwirken.

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 08. Dezember 2020, 19:00 Uhr**, findet im **Bayertor**, Hauptstraße 1, 86641 Rain, eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bauverfahren:
 - a) Neubau eines Nebengebäudes, Fl.Nr. 1238/34, Gmkg. Rain, Ahornweg 9
 - b) Erstellen einer Terrassenüberdachung, Fl.Nr. 2876/0, Gmkg. Rain, Hortensienweg 5
 - c) Anbau eines Wohnraumes an bestehendes Wohnhaus und Umnutzung einer bestehenden Garage zu einem Wohnraum, Fl.Nr. 1238/47, Gmkg. Rain, Birkenweg 12
 - d) Errichtung eines Schwimmbeckens mit Überdachung, Fl.Nr. 1238/48, Gmkg. Rain, Birkenweg 14
 - e) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 695/0, Gmkg. Bayerdilling, Nähe Sulzer Weg
 - f) Dachraumbau von Wohnhaus und Doppelgarage mit Dachgauben, Anbau einer Außentreppe und Errichtung eines Carports, Fl.Nr. 9/0, Gmkg. Bayerdilling, Untergasse 6
 - g) Nutzungsänderung im Gebäude, Fl.Nr. 205/3, Gmkg. Rain, Brachetstraße 15
 - h) Baurechtliche Bekanntgaben
2. Bebauungsplan Nr. 55 „Sägewerk an der Niederschönenfelder Straße“ mit 1. Änderung Flächennutzungsplan für Fl.Nrn. 587/2 (TF) und 1931/1 (TF) und 1932/2 jeweils Gmkg. Rain, Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss, Feststellungsbeschluss
3. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 „Klausenbrunnenweg“ für Fl.Nr. 1210, Gmkg. Rain, Änderungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

4. Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Maximilianstraße II“
 5. Sachstand und weitere Vorgehensweise Dorferneuerung
 6. Zweite Änderung der Anlagen 1 und 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Rain hinsichtlich der Ausschuss- und Verbandsbesetzung
 7. Verwaltungsgemeinschaft Rain: Stellungnahme zu den Beschlüssen der Mitgliedsgemeinden
 8. Verschiebung Veranstaltungsbeginn Eisbahn
 9. Vorbesprechung Neubeschaffung Feuerwehrfahrzeug Freiwillige Feuerwehr Etting
 10. Obdachlosenunterkunft: Art und Standort
 11. Vorstellung Planvarianten Erweiterung Kinderkrippe „Am Rathaus“
 12. Bekanntgaben
- Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Änderung Bebauungsplan Nr. 19 „Bei der Klause“

Bekanntmachung Änderungs- und Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 24.11.2020 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Bei der Klause“ beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

Änderungsbeschluss:

„Die Stadt Rain ändert auf Grundlage der Planzeichnung mit Begründung und Satzung des Planungsbüros Godts, Kirchheim, in der Fassung vom 24.11.2020, den Bebauungsplan Nr. 19 „Bei der Klause“.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummer 997/30 der Gemarkung Rain.“

Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Bei der Klause“, Änderung, mit Planzeichnung, Begründung und Satzung, jeweils in der Fassung vom 24.11.2020, wird gebilligt.

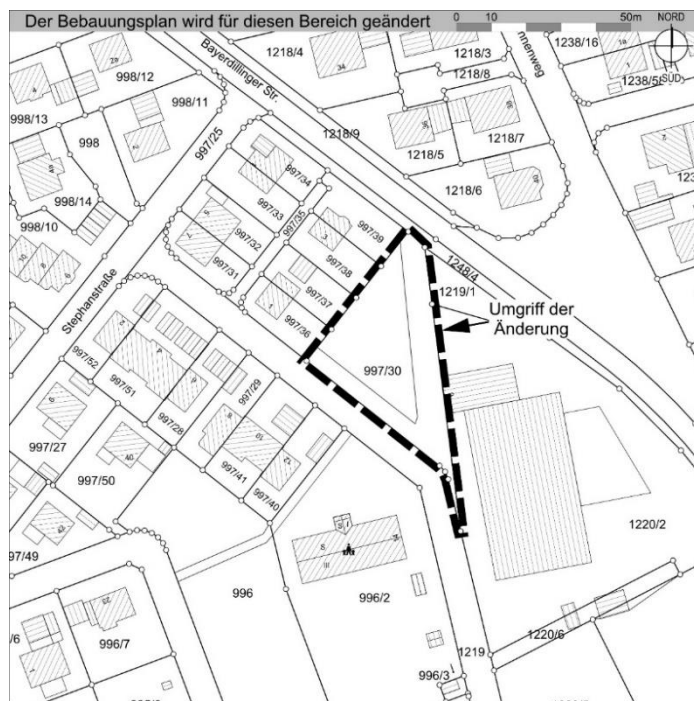
Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes

Ziel der Stadt ist es, den inzwischen 26 Jahre alten Bebauungsplan im Sinne einer verträglichen und vom Gesetzgeber geforderten Nachverdichtung sowie im Hinblick auf die heutigen technischen und gestalterischen Anforderungen an Gebäude die bisherigen textlichen Festsetzungen zu aktualisieren. Um unerwünschte Gestaltungen zu vermeiden, wird im vorliegenden Fall ein bauleitplanerischer Regelungsbedarf gesehen.

Der bestehende Bebauungsplan sieht für diesen Bereich nur die Bebauung mit Stellplätzen/Garagen vor. Die Baugrenzen sollen erweitert werden. Zulässig sollen Einzelhäuser und Doppelhäuser sein, mit II (Vollgeschoss), Dachneigung 12 -33° und I+D (Dachgeschoss), Dachneigung 34-52 °. Es sollen Satteldächer und Walmdächer möglich sein.

Umgriff des Lageplanes:



Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Bei der Klaus“ mit Planzeichnung, Begründung Satzung, jeweils in der Fassung vom 24.11.2020, ist

vom 14.12.2020 bis einschließlich 15.01.2021

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

17. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Ziegelmoos“

Bekanntmachung Änderungs- und Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 24.11.2020 die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ziegelmoos“ beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

Änderungsbeschluss:

„Die Stadt Rain ändert auf Grundlage der Planzeichnung mit Begründung und Satzung des Planungsbüros Godts, Kirchheim, in der Fassung vom 24.11.2020, den Bebauungsplan Nr. 3 „Ziegelmoos“.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummer 405/1 der Gemarkung Rain.“

Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ziegelmoos“, Änderung, mit Planzeichnung, Begründung und Satzung, jeweils in der Fassung vom 24.11.2020, wird gebilligt.

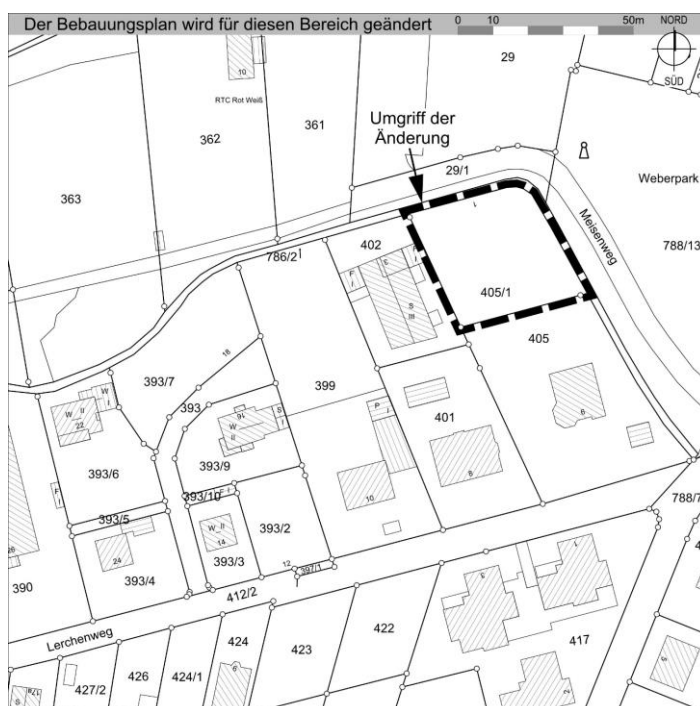
Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes

Ziel der Stadt ist es, den Bebauungsplan im Sinne einer verträglichen und vom Gesetzgeber geforderten Nachverdichtung in einem Teilbereich zu aktualisieren, um so eine optimale Grundstücksnutzung zu ermöglichen. Hierfür wird im vorliegenden Fall ein bauleitplanerischer Regelungsbedarf gesehen.

Die Änderung soll die Festsetzungen der westlich angrenzenden Bebauung aufgreifen.

Umgriff des Lageplanes:



Die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ziegelmoos“ mit Planzeichnung, Begründung und Satzung, jeweils in der Fassung vom 24.11.2020, ist

vom 14.12.2020 bis einschließlich 15.01.2021

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

ACHTUNG- Fischereiausweisinhaber aufgepasst!

Die Stadt Rain versteigert **vier Fischkarten für den Lech** in der Gemarkung Rain und **drei Fischkarten für die Gemarkung Oberpeiching** an die (den) jeweils meistbietende(n) Bürger(in) aus Rain aufgrund der Corona Pandemie gegen **schriftliches Höchstgebot**.

Die Angebote müssen bis zum **22.12.2020 um 12.00 Uhr** bei der Stadt Rain, z. H. Liegenschaftsamt, Hauptstr. 60, 86641 Rain eingegangen sein. Der jeweils Höchstbietende wird dann von der Stadt Rain telefonisch informiert.

Voraussetzung für eine Angebotsabgabe ist ein gültiger Fischereiausweis, der bei Abholung der Fischkarten vorzulegen ist. Zusätzlich werden 20 € Pfand je Fangblatt eingehoben.

Die Erlaubnisscheine zur Fischereiausübung für die Gemarkung Rain gelten vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 in dem Fischwasser "Lechfluss mit Nebengewässer innerhalb der Gemarkung Rain von Fl.km 7,5 bis Fl.km 4,2".

Der Mindestgebotspreis je Karte für die Gemarkung Rain liegt bei 170,00 €.

Die Erlaubnisscheine zur Fischereiausübung für die Gemarkung Oberpeiching gelten mit Taucher und Beren für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 in dem Fischwasser „Lechfluss mit Nebengewässer (ausgenommen Altnet) innerhalb der Gemarkung Oberpeiching von Fl.km 12,45 bis Fl.km 9,8“.

Der Mindestgebotspreis je Karte für die Gemarkung Oberpeiching liegt bei 50,00 €

Stadtbücherei

Aufgrund der verschärften Coronaregeln ist die Stadtbücherei seit dem 01.12.2020 geschlossen. Bitte nutzen Sie die Onleihe unter www.eMedienBayern.de. Telefonische Erreichbarkeit ist während der Öffnungszeiten gewährleistet. Bitte beachten Sie außerdem die aktuellen Informationen auf unserer Homepage.

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. 3500485192 ausgestellt am 19.04.2007 der Sparkasse Neuburg-Rain, für Herrn Achim Hankowia, Rohrenfelder Str. 111, 86633 Neuburg a. d. Donau wird für kraftlos erklärt, da trotz des am 24.08.2020 vorschriftsmäßig veröffentlichten Aufgebotes von keiner Seite Rechte bzw. Ansprüche unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Neuburg-Rain geltend gemacht wurden.

Neuburg a. d. Donau, 23.11.2020, Vorstand der SPARKASSE NEUBURG-RAIN

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.